

**Zeitschrift:** Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin  
**Band:** 103 (1977)  
**Heft:** 1

**Illustration:** "Gib mir den andern Schläger!"  
**Autor:** Wessum, Jan van

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Pro und Contra zum «Fall Cincera»

Sehr geehrter Bruno Knobel,  
Ihre Glosse «Der Tag, an dem sie kam» (Nebelpalter vom 7.12.76) in Ehren! Sie haben darin in sarkastischer Form das angeht, was selbst rechtsstehende Blätter wie «Neue Zürcher Zeitung» und «Bund» an der Praxis des Herrn Cincera auszusetzen haben: dass er bei seiner «Subversivenjagd» gelegentlich übers Ziel hinausgeschoss.

Und Sie haben am Ende Ihrer Glosse in einem einzigen Satz aber auch anklingen lassen, dass das «Demokratische Manifest» mit der Entwendung von Aukten aus dem Cincera-Archiv eine Tat begangen hat, die ebenso fragwürdig ist wie die Entgleisungen, die damit hätten bewiesen werden sollen.

Sie haben also zwei Gesichtspunkte erwähnt, aber m. E. ist dabei etwas zu kurz gekommen: Die Rechtfertigung der lauteren Motive des Herrn Cincera. Ihnen ging es doch darum, jene Kräfte zu entlarven, die am Werk sind, unseren Staat zu untergraben, deren Ziel es ist, was die Mehrheit unseres Volkes als Demokratie versteht, mit Gewalt gegen fremde Ideologien zu vertauschen.

Man ist heute so weit, dass gegen Cincera einen Hexenjagd veranstaltet wird, angeblich weil er sein Aufspuren von Subversiven zu einer Hexenjagd kultiviert habe.

Ich verteidige ihn, weil seine Tätigkeit nötig ist. Ich verharmlose seine Pannen – sollten sie die Rechtsordnung verletzen – nicht. Aber ich glaube, seine Tätigkeit bleibt im Rahmen der Meinungsausserungsfreiheit (auf die sich ja gerade Cinceras Gegner gerne befreuen). Sie bleibt also im Rahmen unserer Rechtsordnung. Demgegenüber machte sich das «Demokratische Manifest» als Rechtsbruch schuldig, und ich empfinde es als stossend, dass man darüber nun weiterum so tolerant hinwegsieht, Cincera aber anderseits ankreidet, er habe gelegentlich über das Ziel hinausgeschossen. *Leo Bühler*

Lieber Leo Bühler  
Meine Glosse zielte – wie Sie sagen – nach zwei Richtungen: Einmal gegen Fälle, wo C. über das Ziel hinauschießt (wenn er z. B. mich in seiner Kartei als einen der Subversiven Verdächtigen führen würde), dann gegen das «Demokratische Manifest» (wegen ihres Rechtsbruches in Form der Sachentwendung usw.).

Zum ersten: Ich weiss, dass das Sammeln und Verbreiten von Informationen, wie C. es betrieb, rechtlich unanfechtbar ist und dass sich C. damit in bester Gesellschaft Linker befindet, die dasselbe auch tun, selbst wenn sie heute «haltet den Dieb» rufen. Dennoch liegt darin eine Gefahr, die ich nicht leicht

nehme: Wenn C. Informationen sammelt und dies mit legalen Mitteln tut, ist dagegen nichts einzutragen. Wenn er sie aber verbreitet, wird es schwieriger: C. sammelt Informationen nach *seinen* Gesichtspunkten, ob – wenn er sie verbreitet – auch der Empfänger sie nach gleichen Gesichtspunkten interpretiert, ist eine andere Frage. Ein Beispiel (das in meiner Glosse anklang): Ich bin ein grundsätzlicher Befürworter unserer Landesverteidigung. Dennoch kritisierte ich schon gewisse Erscheinungen in unserer Armee – und schrieb darüber. Wenn nun C. einen solchen Artikel in seine Sammlung aufnimmt und mich also kartiermäßig erfasst, und wenn nun irgend eine Amtsstelle ein Arbeitgeber oder weiss wer bei C. anfragt, ob dieser etwas von einem Knobel wisse, dann wird C. dem Fragesteller melden können, von mir sei ihm bekannt, dass ich ein «Armeekritiker» sei. Damit hat C. nichts Unrechtmässiges getan, er hat auch keine Lüge verbreitet. Wie aber ich nun vom Fragesteller eine gesteift werde, hängt ganz davon ab, wie sorgfältig dieser die erhaltenen Informationen interpretiert. Ich sehe also die «Hexenjagd» weniger in C's Sammeln und Verbreiten von Informationen, sondern erst später, beim (richtig oder falsch) interpretierenden Empfänger. Ich finde es

deshalb gehupft wie gesprungene, ob C. als «selbstnamner» Sammler privat solche Informationen zusammengesetzt oder ob – wie nun gefordert wird – eine Amtsstelle dies tut. Denn auch eine Amtsstelle, die einer Aufsicht untersteht, böte keine Gewähr dafür, dass Informationen, die sie an Fragesteller gibt, von *diesen* richtig interpretiert werden und bei diesen nicht zu voreilig-verdächtigenden Schlüssen führen.

Wenn ich in meiner Glosse eine Spalte auch gegen das «Demokratische Manifest» gerichtet habe, so nicht nur wegen seines Rechtsverstosses, sondern auch deshalb, weil es sich *demokratisch* nennen. Vereinigung ist die lautstark gegen das Tun C's protestiert (und darf auf ebenso rührig wie geschickt ihr eigenes Supplien kochen), obwohl gerade dem *demokratiebewussten* Bürger – so meine ich – C's Informationen willkommen sein dürfen.

Wer sich seriös informieren will, braucht auch politische Informationen. Dazu gehört, dass er die massgebenden Leute und die Ziele aller politisch wirkenden Gruppierungen einigermaßen in einem Gesamtbild einordnen kann. Das fällt in C's Sammeln und Verbreiten von Informationen, sondern erst später, beim (richtig oder falsch) interpretierenden Empfänger. Ich finde es

sich bei einem äusseren Flügel der SP beginnt und weil z. B. die POCH ja auch schon da und dort in Parlamenten vertreten sind. Für den in der parteipolitischen Mitte und rechts davon angesiedelten Bürger ist der äussere und extrem linke Flügel unserer politischen Szene von völlig ungenügender Durchschaubarkeit. In einer Gruppe von (nicht etwa unterdurchschnittlich begabten) Bürgern stellt sich z. B. im Vorfeld der Abstimmung über die POCH-Initiative einmal die Frage, aus welchen «progressiven Organisationen der Schweiz» denn diese POCH bestehet und welche Ziele jede dieser Organisationen habe und welches ihre personellen Exponenten seien. Niemand konnte die Frage schlüssig beantworten! Man stelle sich also vor: Ein ganzes Volk ging zur Urne, um über einen Vorschlag abzustimmen, von dem wohl nur wenige genau wissen, aus welcher politischen Grundzielvorstellung er von welchen Personen entwickelt wurde und in welche übergeordnete Zielsetzung (der POCH) er hineinzustellen ist! Und noch schwieriger wird es bei der unüberblickbaren Vielzahl linksextremistischer Gruppierungen ihrer Splittergruppen.

Was weiss denn die Mehrheit unserer Bürger von all den MSV, LMR/RML, AGAP, von PL, VL

und ALZ, von SK, KK und FK? Was verfechten der Marxistische Studentenverband, die Revolutionäre marxistische Liga, die Kommunistische Gruppe Arbeit Politik, die Vereinigte Linksposition? Welche Kreise vertritt Roter Magen, «focus», «Bresche»? Was ist der «Maulwurf»-Kreis der RML, die «Hydra», die «Autonome Lautsprechergruppe»? ... Und wer steht nicht nur offiziell, sondern wirklich hinter ihnen? Und wie viele stehen hinter ihnen, denn die Lautstärke, mit der sie sich äussern, ist ja kein Massstab für die Grösse ihres Anhangs?

Und in diesem Zusammenhang ich nicht umhin, mit einer gewissen Ironie festzustellen, dass das, was nun das «Demokratische Manifest» aus dem «Fall Cincera» zu einem «Volksbuch» gemacht hat, nämlich zum «Dossier Cincera – Dokumente und Materialien» – dass das einen andern, ebenfalls kürzlich erschienenen Buch über die angebliche Repression in der Schweiz recht ähnlich ist. Es stammt von einem Max Schmid und heisst «Demokratie von Fall zu Fall». Es enthält einen Katalog «ideologen der bürgerlichen Schweiz» (Personalangaben) sowie ein umfangreiches Personenregister (ca. 1000 Namen) mit Verweisungen auf angeblich repressive Zusammenhänge. Der wesentliche Unterschied zwischen die-

Gruppen abspalten und diese sich wieder aufspalten und erst noch gegenseitig befieheln, als lägen zwischen ihnen verschiedenen Zielen ganze Welten, dann kann es wirklich nicht schaden, wenn der Gestengel abseitsstehende Bürger dankbar ist für mehr Licht. Wer hat weshalb dieses Licht zu scheuen?

Ich empfinde es deshalb als etwas peinlich, dass nun ein solches Informationsbedürfnis deklariert wird, indem man – sehr vereinfachend – seine Befriedigung als «Hexenjagd» bezeichnet.

Und

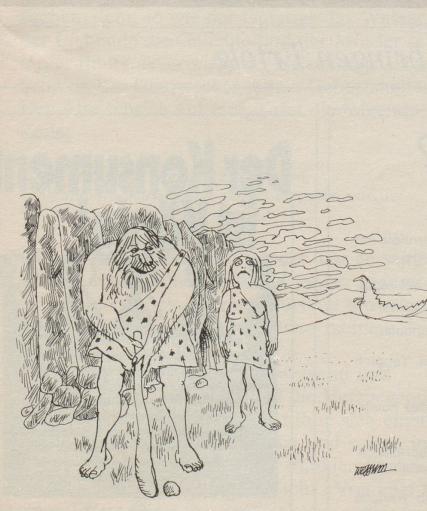
Das Interesse an einer Beantwortung solcher Fragen hat nichts mit Spitzelum und Hexenjagd zu tun, sondern mit dem schlichten staatsbürgerlichen Anspruch, zu wissen, wer es denn sei, der sich da oder dort und immer wieder und mit den verschiedensten Mitteln recht bebt in Bewusstsein der Öffentlichkeit bringt. Zwar ist ihnen das Recht dazu gewiss nicht abzusprechen. Aber ebenso wenig kann man einer Mehrheit der Bürger das Recht absprechen, erfahren zu wollen, mit wem er es da eigentlich zu tun hat. Dazu, dieses politische Schattengebiet etwas aufzuheben, hat C. zweifellos beigetragen. Und wenn man bedenkt, dass sich von linksextremen Gruppen dauernd

anderen gesellschaftlichen Bereichen geschehen.»

Das beibeile nicht etwa zitiert aus einer Anweisung des «rechts-extremen Spitzels» Cincera, sondern aus einer von der *linksextremen «Roten Hilfe»* im Juni 1976 veröffentlichten Broschüre, die im übrigen Angaben (mit Fotos) von über 100 Polizeibeamten enthält.

Ich meine: Der «Fall Cincera» ist ein Informationsproblem, das sich aus legitimen Informationsbedürfnissen ergibt und daraus, dass der Empfänger solcher Informationen daraus sicher oft voreilige Schlüsse zieht. Der «Fall Cincera» ist aber sicher kein Grund zu hektischer Wehleidigkeit auf der linken Seite, solange dort das gleiche getan wird, was Cincera macht. Und im Hinblick darauf halte ich die Auffassung (z. B. auch des evangelischen Studienzentrums Böldern, einer staatskirchlichen Einrichtung (!)) für vermeissen, nämlich die Offenlegung von Cinceras Täigkeit *rechtfertige* allenfalls die *rechtswidrige* Handlung des «Demokratischen Manifestes». Dürften wohl Rechtsgerichte auf ebensoviel Toleranz angesichts eines offenen Rechtsbruches hoffen, wenn sie z. B. das Archiv einer «Roten Hilfe» oder eines Max Schmid geplündert hätten?

Bruno Knobel



36

NEBELPALTER Nr. 1 1977

37